

AG 1: Strukturelle Beteiligungsformen stärken

Anika Metzdorf-Scheithauer, Heinz Müller

27.06.2023

Dietzenbach

Was erwartet Sie heute?

- Kurzinput zum Thema Beteiligung in der Pflegekinderhilfe
- Arbeitsphase
 - Skizzierung des Ist-Standes: Aufzeigen, an welchen Stellen Beteiligung bereits Teil Ihrer Arbeit ist
 - Erarbeitung eines möglichen Ziels zur Förderung von mehr Beteiligung für die Zukunft
- Unser heutiger Wunsch: Mit einer kleinen Zielvision die Arbeitsgruppe verlassen und direkt im Anschluss mit der Umsetzung beginnen

Kurzinput

- Fokus des KJSG auf Beteiligung
 - Hervorhebung der großen Bedeutung der Achtung der Subjektstellung der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe
 - Gesetzesbegründung: gelingende Partizipation ist für den gesamten Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe essenziell
- Die Neuregelungen bzgl. Beteiligung und Selbstorganisation betreffen insb. 3 Bereiche:
 1. Die Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen
 2. Die Stärkung junger Menschen und ihrer Familien bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung sowie bei der Inobhutnahme
 3. Die Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen

Durch alle Bereiche hindurch zieht sich das Anliegen, Beteiligung, Beratung und Information „in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“ anzubieten

- „Beteiligung von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen ist mehr als Kinderschutz – ein wirksamer Kinderschutz braucht funktionierende Beteiligungsmöglichkeiten“
 - Damit Kinder und Jugendliche sich beteiligen können, müssen sie dazu befähigt werden: Erfolgreiche Formen von Beteiligung müssen erlernt und eingeübt werden
 - Für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist Beteiligung als Mitwirkung und -entscheidung über den eigenen Lebensweg konstitutiv.
 - Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein bedeutsamer Faktor in Schutzkonzepten.
 - Kinder oder Jugendliche, die die Erfahrung von Selbstwirksamkeit gemacht haben, sind resilienter, können Gefahren eher abwehren und sind eher in der Lage, sich Hilfe und Schutz zu organisieren

Beteiligung und Beschwerde gehören zusammen

- Erwachsene haben immer einen Machtüberhang gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Mit diesem Machtüberhang muss reflektiert und verantwortungsvoll umgegangen werden
- Junge Menschen müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden (Arbeit zu Kinderrechten/Verhaltenskodex)
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sind zentrale Mechanismen zur Machtbalance zwischen Fachkräften und jungen Menschen
- Es braucht eine Kultur des Dialogs und der Fehlerfreundlichkeit

Strukturelle Voraussetzungen der Beteiligung

- Kinder und Jugendliche müssen zur Beteiligung und Beschwerde befähigt werden
- ➔ Beteiligung als pädagogisches Arbeitsprinzip
- Erwachsene tragen Verantwortung für die Ausgestaltung von Beteiligung- und Beschwerdeprozessen
 - Verfahrenstransparenz
 - Ernsthaftigkeit
 - Angemessene Methoden
 - Sicherstellung der Umsetzung der Ergebnisse

Anforderungen und Handlungsstrategien zur Stärkung von Beteiligung und Beschwerde

Ergebnisse aus den digitalen Beteiligungsforen 2021 des Dialogforums Pflegekinderhilfe:

- Anerkennung von jungen Menschen als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt
 - Die jungen Menschen zeigten sich interessiert an den gewählten Themen Kinderrechte, Beteiligung sowie Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten
 - Sie formulierten, dass sie sich wünschen, besser informiert zu sein
 - Sie hoffen, häufiger direkt über ihre Lebenssituation, ihre Wünsche und Interessen befragt zu werden
 - Sie betonten, wie wichtig der Austausch untereinander war, dass es dazu aber nur vereinzelt Möglichkeiten und keine festen Strukturen gibt
 - Sie wünschen sich mehr Orte für Austausch und Selbstorganisation

Mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten, welche Beteiligungsformen sie sich in welchen Kontexten wünschen

Austausch- und Beteiligungsformate aufbauen

- Seminare und Workshops von und für Pflegekinder
- Beteiligungswerkstätten, regionale Beteiligungsforen
- Kinder- und Jugendräte, Etablierung von Pflegekinderräten

→ Für Kinder und Jugendliche in Pflegeformen gibt es bisher keine Strukturen der Selbstorganisation, um Wünsche zu artikulieren und ihre Rechte einzufordern (vgl. Landesjugendhilferat RLP, Landesheimrat Hessen u.ä.)

- Junge Menschen (wiederkehrend) über ihre Rechte verständlich aufklären und informieren
- Zugänge zu Informationen über ihre Rechte strukturell verankern sowie deren Durchsetzung sichern
- Aufgreifen von Fragen, erlebten Ungerechtigkeiten und Unsicherheiten aus Perspektive der jungen Menschen
- Orte und Austauschmöglichkeiten schaffen, um über Rechte im Peer-to-Peer-Kontext sprechen zu können (z.B. Beteiligungswerkstätten, digitaler Pflegekinder Austausch etc.)
- Gute Materialien nutzen (z.B. Broschüren „deine Rechte“ (KVJS) „Die Rechte von Pflegekindern“ (PFAD), beim Bundesnetzwerk Ombudschaft oder beim Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft
- Ggf. eigene Materialien erstellen (z.B. Kinderrechtekataloge)

Zielsetzungen von Rechtekatalogen

- klären über Rechte der Kinder und Jugendlichen auf
- bieten Orientierung für den Alltag, wenn sie entsprechend konkretisiert sind
- beschreiben bestenfalls auch, wie Rechte durchgesetzt werden können
- Zielen auf die Vermeidung von „Unrecht“
- Sind idealerweise Teil des Arbeitsprozesses zur Einführung von Beschwerdeverfahren

Ansprech- bzw. Vertrauensperson soll im regelmäßigen Dialog mit dem jungen Menschen zur Frage, wie es ihm/ihr geht, stehen

Verlässliche Ansprechperson außerhalb der Pflegefamilie

- Verlässliche, bekannte und niedrigschwellig zugängliche Ansprechpersonen in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe sicherstellen, die darauf achten und regelmäßig überprüfen, dass der junge Mensch mind. eine *erwachsene Vertrauensperson* hat, die er regelmäßig (auch alleine) sieht und die geschult darin ist, mit Kindern zu sprechen

Eine feste Vertrauensperson

- Pflegekinder greifen auf selbst gewählte Vertrauenspersonen zurück, wenn Herausforderungen auftreten oder sie ihre Meinung äußern wollen
- Der öffentliche Jugendhilfeträger muss sicherstellen, dass Pflegekinder eine solche Vertrauensperson benennen und auch ändern können
- Vertrauenspersonen müssen Bestandteil der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe werden können.

- Hilfeplanungsprozesse sind das etablierte Verfahren für Beteiligung, Kommunikation und Aushandlung
- Aber: Setting derzeit nicht immer für junge Menschen geeignet
- Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an der Hilfeplanung ist kein „Selbstläufer“, sondern muss qualifiziert vor- und nachbereitet werden
- Fester Top in HPGs bzw. in Vorbereitung von HPG:
 - Reflexion inwiefern Vertrauensperson gegeben ist
 - Nachfrage Beteiligungserleben
 - Hinweise Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstelle

- Komplexitätsreduktion in einzelnen Verfahrensschritten durch entsprechende Strukturierung des Hilfeplanungsprozesses
- Perspektivendifferenzierte Darstellung der Einschätzungen und Ziele in den Instrumenten
- Zielorientierung und überprüfbare Zielformulierung
- Unterscheidung von kind- und elternbezogenen Zielen
- Ziele der jungen Menschen und Eltern möglichst im O-Ton aufnehmen
- Auch Dissens explizit festhalten
- Vorbereitung des HPG mit einer vertrauten und akzeptierten Fachkraft im Rahmen eines Gespräches

Gelingensfaktoren in der Hilfeplanung

- Reflexion des Hilfeverlaufes seit letztem HPG in geschütztem Rahmen
- Erarbeitung von Themen für das HPG im Vorfeld
- Schriftliche Fixierung und Zurverfügungstellung der vorbereiteten Aspekte als Vorbereitung des HPG
- Fokussierung im HPG auf Aushandlung der Ziele mit den Adressat*innen
- Visualisierte Unterlagen, die Eltern und junge Menschen bei der Darstellung ihrer Anliegen unterstützen

Wie ist das alles zu schaffen?

Organisationsentwicklungsbedarfe und notwendige Rahmenbedingungen

- Auf-und Ausbau von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen sowie Schutzkonzepten braucht personelle Ressourcen und fachlichen Entwicklungsfokus darauf
- Entwicklungsprozesse unter Beteiligung der jungen Menschen, Fachkräfte und (Pflege-) Eltern, um verständliche und wahrnehmbare Strukturen zu entwickeln
- Fachkräfte benötigen entsprechende Qualifikationen und Reflexionsstrukturen

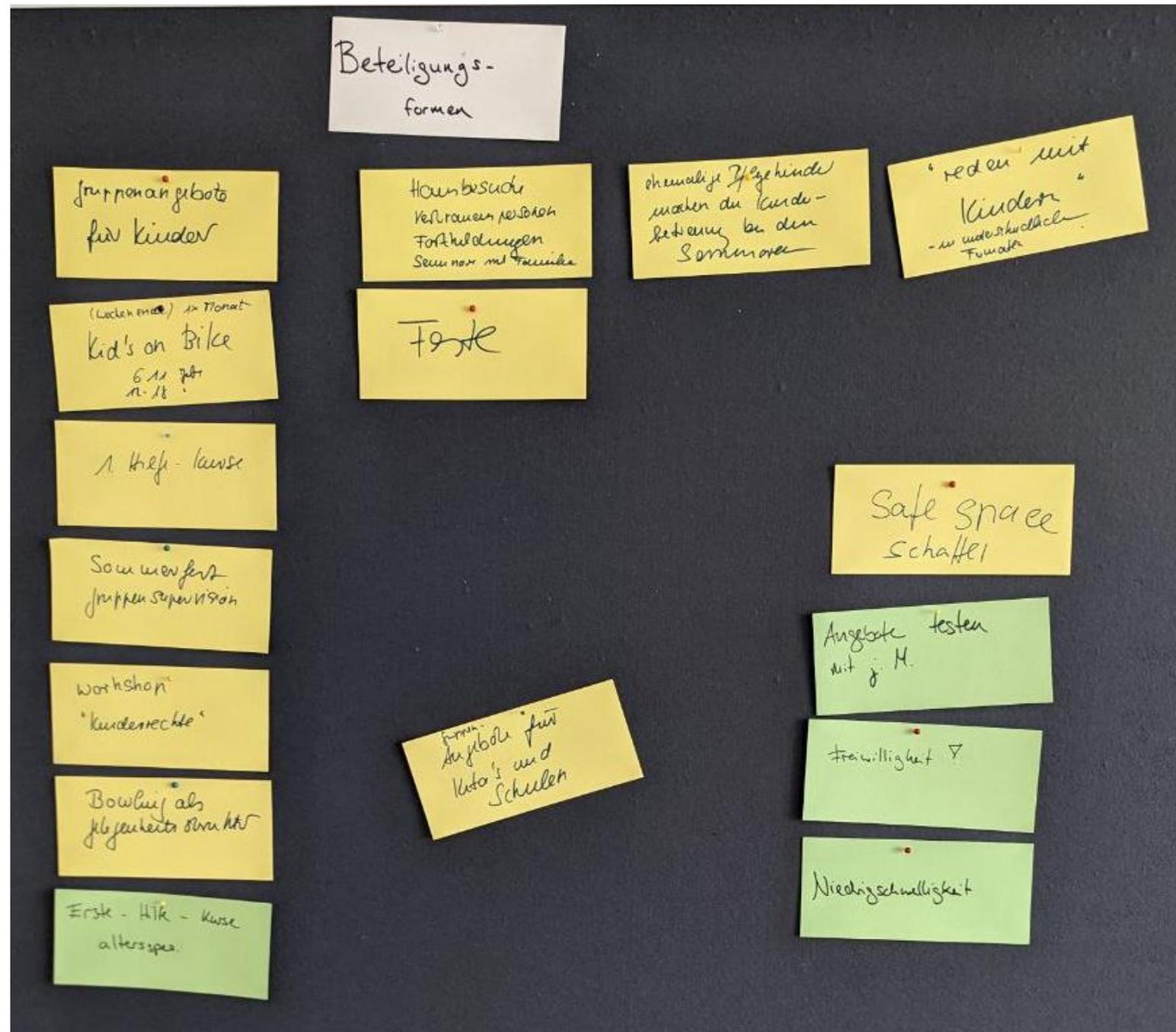
Organisationsentwicklungsbedarfe und notwendige Rahmenbedingungen

- Knüpfen Sie an gelingende Erfahrungen an
- Kleine praxisorientierte Schritte zur Weiterentwicklung
- Mit Aktivitäten beginnen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Erfolgserlebnisse ermöglichen
- Denken Sie in Prozessen, die sich stetig fortentwickeln (müssen)

Ist-Stand-Skizzierung

- Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort?
- Welche Gruppenformate gibt es bei Ihnen vor Ort?
- Werden Kinderrechte bei Ihnen thematisiert?
Wenn ja, in welchem Kontext?

Ergebnisse der Arbeitsgruppen





Institut für
Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

ism gGmbH
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

www.ism-mz.de
ism@ism-mz.de
06131/24041-10

Metzdorf-Scheithauer, Anika
anika.metzdorf-scheithauer@ism-mz.de
06131/24041-37